

Sitzungsvorlage

Nr. 5.0-485/2023/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes	09.05.2023	nicht öffentlich	
"Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." Stadtrat	24.05.2023	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Ausschreibung der Bauleistungen für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Dittersbach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Dittersbach und beauftragt den Eigenbetrieb Immobilien die Leistungen auszuschreiben. Der Vollzug steht unter dem Vorbehalt, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." 2023 beschlossen wird. Anstelle des im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehenen Darlehensanteils erfolgt die Finanzierung des notwendigen Eigenmittelanteils aus dem außerplanmäßigen Verkaufserlös der Neubauschule.

Sachverhalt:

In der Feuerwehr Dittersbach ist geplant, einen vorhandenen MTW und langfristig ein LF 10 zu stationieren. Mit dem Anbau wird ein DIN-gerechter Stellplatz geschaffen, der auch zur Unterbringung eines LF 10 geeignet ist. Die Notwendigkeit zur Errichtung des zusätzlichen Stellplatzes basiert auf den begrenzten Transportmöglichkeiten von Personal und Material. Außerdem hat sich das Einzugsgebiet der Feuerwehr infolge der Ansiedlung weiterer Firmen im Gewerbegebiet und der Errichtung neuer Eigenheimstandorte kontinuierlich vergrößert, weshalb aus diesen Gründen die Maßnahme in den aktuellen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Frankenberg/Sa. aufgenommen wurde.

Die Maßnahme ist bereits Bestandteil des Wirtschaftsplanes des EBI. Der Zuwendungsbescheid liegt seit 08.08.2022 vor. Das Landratsamt hat einen Zuschuss in Höhe von 99.294,00 € genehmigt, wobei der Durchführungs- und Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2022 begrenzt war. In der erfolgten Ausschreibung im Jahr 2022 ging leider kein Angebot ein, weshalb in 2022 keine Ausführung erfolgen konnte!

Das Landratsamt hat den Bewilligungszeitraum nicht verlängert, weshalb die Finanzierung derzeit nicht gesichert ist. Das LRA prüft mit dem SMI die Mittelübertragung in das Jahr 2023. Ein positiver Bescheid liegt derzeit noch nicht vor, wurde aktuell aber für Juni 2023 in Aussicht gestellt.

Die Maßnahme ist erneut im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 mit Gesamtkosten in Höhe von 240.000 € enthalten. Neben den Fördermitteln soll die Maßnahme aus Eigenmitteln durch ein Darlehen finanziert werden, wobei im Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen ist.

Anstelle der im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung und des Darlehens wurde vorgeschlagen die außerplanmäßigen Einnahmen aus dem Verkauf der Neubauschule als Eigenmittlersatz zu verwenden. Damit wäre das eingeplante Darlehen nicht notwendig. Aufgrund des Zeitraumes bis zur Durchführung der Ausschreibung und der großen Spanne zwischen unverbindlichem Angebot und Kostenschätzung wird als Deckung der gesamte des Verkaufserlöses der Neubauschule angesetzt.

Gemäß Hinweis der Rechtsaufsichtsbehörde kann mit diesen Mitteln aber erst dann geplant werden, wenn die Kaufpreiszahlung (vstl. Anfang Juli 2023) erfolgt ist! Die Finanzierung ist ausdrücklich erst dann gesichert, wenn der Kaufpreis gezahlt wurde und der Fördermittelbescheid vorliegt! Beides soll Ende 6/2023 der Fall sein.

Darüber hinaus erfolgt der Hinweis, dass die Stadt Frankenberg/Sa. sich unverändert in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Die Regelungen des § 78 SächsGemO sind zu beachten.

Gemäß der Kommentierung zu § 78 SächsGemO Nr. 20 bzw. VWV KomHWi, Abschnitt V Nr. 2 können in der haushaltslosen Zeit nur Maßnahmen durchgeführt werden, die der infrastrukturellen Grundversorgung dienen, wenn diese einerseits begonnen wurden und andererseits ansonsten ein materieller Schaden entstehen würde. Der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus zählt zur infrastrukturellen Grundversorgung.

Der Beginn von Planungsleistungen zählt nicht als Beginn der Maßnahme gemäß § 78 SächsGemO, weshalb trotzdem der Haushalt bzw. Wirtschaftsplan 2023 beschlossen werden muss.

Der Vollzug des Beschlusses steht somit unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung (Eigenmittel und Fördermittel), sowie unter der Bewirtschaftbarkeit des Wirtschaftsplanes 2023.

In Folge des hier zu beschließenden Grundsatzbeschlusses sollen die Bauleistungen unverzüglich ausgeschrieben werden, damit ohne weiteren Zeitverzug bereits in der kommenden Stadtratssitzung im Juni 2023 die Vergabe beschlossen werden kann.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." hat in seiner Sitzung am 09.05.2023 beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung:	Investitionsmaßnahme Anbau Bürgerhaus Feuerwehr Dittersbach Wirtschaftsplan EBI 2023 (Entwurf) lfd. Maßnahme Nr. 16	
Planansatz:	240.000 EUR	
Mittelübertragung aus Vorjahren:		
Kosten:	240.000 EUR	
Mittel stehen zur Verfügung: (Entwurf Wirtschaftsplan)	99.200 EUR (Fördermittel, Bescheid liegt noch nicht vor.) 123.200 EUR (Darlehen 2024, VE 2023)	
Deckungsvorschlag:		
	<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget	
Betrag	205.000 EUR	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:	Verkaufserlös Neubauschule (mit Kaufpreiszahlung)	
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:		
./.. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		
Eigenanteil:		
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		
Abschreibungen		
./.. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./.. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
Jährliche Belastung:		

Bürgermeister

Amtsleiter/ Eigenbetriebsleiter